



Förderung von Kulturprojekten und Kulturschaffenden

Merkblatt FREIRAUMBEITRÄGE

(Stand: Januar 2024)

A. Allgemeine Bestimmungen (gelten für alle Sparten)

Die Fachstelle Kultur fördert das freie Kulturschaffen in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Filmkultur, Musik und Tanz/Theater, unterstützt werden zudem auch spartenübergreifende und transdisziplinäre Vorhaben¹. Darüber hinaus erhält die Zürcher Filmstiftung von der Fachstelle Kultur jährlich einen substanziellen Beitrag zur Förderung des Zürcher Filmschaffens. Die Fördertätigkeit umfasst die folgenden Instrumente:

- Förderung von Kulturprojekten
- Mehrjährige Förderung von Festivals, wiederkehrenden Veranstaltungen und Gruppen
- Förderung von Kulturschaffenden: Vergabe von Werk- und Anerkennungsbeiträgen, Atelieraufenthalten und Freiraumbeiträgen

Schwerpunkte Kulturförderpolitik

Die Kulturförderpolitik des Kantons Zürich orientiert sich laut [Leitbild vom Februar 2015](#) an folgenden Schwerpunkten:

- Strahlkraft
Kultur im Kanton Zürich: lokal verankert und international sichtbar

¹ Begriffserklärung:

Spartenübergreifendes: Gemeint sind Projekte, bei denen zwei oder mehrere Kunstsparten gleichwertig vertreten sind. Spartenübergreifende Projekte werden im Extrakredit behandelt. Besteht ein deutlicher Schwerpunkt in einer Sparte, wird das Gesuch der betreffenden Spartenförderung zugewiesen.

Transdisziplinarität: Transdisziplinäre Projekte vereinen Kunstsparten und kunstfremde Disziplinen. Die Fachstelle Kultur fördert solche Vorhaben in der jeweils beteiligten Kunstsparte. Treten in einem Projekt mehr als eine Kunstsparte mit kunstfremden Disziplinen in Dialog, ist der Extrakredit zuständig.



- Region
Regionale Kultur: Nachhaltigkeit durch Struktur
- Kreation
Von der Idee bis zum Dialog
- Teilhabe
Kultur in der Mehrzahl sehen

Allgemeine Förderkriterien

Generell gelten für die Förderung des professionellen Kulturschaffens die folgenden Hauptkriterien:

- künstlerische Professionalität und Qualität
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz
- Dringlichkeit und Motivation
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), mindestens regionale Ausstrahlung, Zugänglichkeit des Projekts
- Organisatorische Sorgfalt

Spezifische Kriterien für die Förderung von transdisziplinären Vorhaben:

- Der künstlerische Anteil am transdisziplinären Vorhaben ist qualitativ überzeugend und angemessen.
- Die behandelte Thematik ist für das heutige Kulturschaffen bedeutsam.
- Das Vorhaben zeichnet sich durch kooperatives Miteinander und gegenseitige Befruchtung aus.

Voraussetzungen für die Gesuchseingabe

Die kantonale Kulturförderung unterstützt kulturelle Vorhaben von mindestens regionaler Bedeutung. Sie ergänzt die Unterstützung von Privaten und Gemeinden im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Gesuche können nur geprüft werden, wenn die folgenden formalen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Unterlagen wurden vollständig und fristgerecht eingereicht. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.
- Grundsätzlich gilt, dass ein direkter Bezug der Kulturschaffenden oder des eingereichten Projektes zum Kanton Zürich Voraussetzung für eine Unterstützung ist.
- Beitragsgesuche sind über das elektronische Gesuchportal einzureichen.



Für Gesuchstellende mit Wohnsitz im Zürcher Oberland oder für Unterstützungsgesuche mit grossem Bezug zum Zürcher Oberland gilt folgende Regelung: Gesuche für Beiträge bis 10'000 Franken müssen direkt bei Zürioberland Kultur eingereicht werden.

Ausschlusskriterien

Nicht behandelt werden Gesuche für Projekte im Zusammenhang mit Schulen, Aus- und Weiterbildungen; für Projekte ohne Unterstützungsbedarf (kommerzielle oder ausreichend finanzierte Projekte). Nachträglich eingereichte Gesuche für Projekte, deren Realisierung bereits begonnen hat, können nicht mehr behandelt werden.

Honorare und Sozialleistungen für Kulturschaffende

Kulturprojekte, die eine Unterstützung der Kulturförderung des Kantons Zürich erhalten, sind verpflichtet, die beteiligten Kulturschaffenden angemessen zu entlohnen. Weiter sind sie verpflichtet, für die Löhne und Honorare die erforderlichen Sozialabgaben zu leisten.

Kommunikation

Bei einer positiven Beurteilung sind die Gesuchstellenden verpflichtet, die Unterstützung durch Verwendung des Doppel-Logos «Fachstelle Kultur und Swisslos» in der gesamten Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren. Die gesprochenen Beiträge werden im Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur publiziert.

B. Bestimmungen Freiraumbeiträge

Förderbereich

Freiraumbeiträge ermöglichen Kulturschaffenden die Weiterentwicklung ihrer künstlerischen Arbeit ohne Produktionsdruck und fixe Aufführungstermine. Kulturschaffende aller Sparten können sich um einen Freiraumbeitrag bewerben. Anfang 2021 hat die Fachstelle Kultur dieses Förderinstrument gestärkt und mit zusätzlichen Mitteln versehen.

Das Förderinstrument Freiraumbeitrag ist bewusst ergebnisoffen gehalten und hat nicht das Endprodukt, sondern dessen Entstehung, den kreativen Prozess im Blick. Es gibt freischaffenden Künstler:innen die Möglichkeit, an ausserordentlichen, künstlerischen Vorhaben zu arbeiten und den eigenen Schaffenshorizont zu erweitern. Mit dem Freiraumbeitrag können künstlerische Ideen konzipiert, neue Fertigkeiten erlernt, künstlerische Recherchen durchgeführt oder Projektarbeiten angestossen und weitergetrieben werden, damit Künstler*innen ihre Arbeit nachhaltig weiterentwickeln können. Erfahrungen, die Kunstschaffende dank dieser Unterstützung gewinnen, sollen die weitere künstlerische Praxis stützen und für das eigene Schaffen zukunftsweisende Impulse setzen. Ein überzeugender künstlerischer Leistungsausweis über eine längere Zeitdauer wird vorausgesetzt.



Der Freiraumbeitrag wird personen- und nicht projektbezogen vergeben und kann in der gewohnten Umgebung als auch an definierten Zielorten umgesetzt werden. Eingabeberechtigt sind Zürcher Kulturschaffende (Wohnsitz im Kanton Zürich) aller Sparten sowie Personen aus den Arbeitsfeldern Vermittlung, Organisation und Produktionsleitung. Gesprochen werden Pauschalen von 10'000, 15'000 und 20'000 Franken für eine Zeitspanne von höchstens einem halben Jahr. Der Zeitpunkt und die Dauer sind frei wählbar, der Freiraumbeitrag soll aber möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Gesuchseingabe

Der Unterstützungsantrag muss die folgenden Themen beinhalten:

- Kurze und übersichtliche Darstellung des geplanten Vorhabens, der geplanten Recherche oder des freien künstlerischen Schaffens (max. 4 Seiten)
(Eckpunkte: Reflexion der aktuellen künstlerischen Situation; Inhalt, Ziel und Motivation des Vorhabens; beabsichtigte Vorgehensweise; detaillierter Zeitplan)
- Lebenslauf
(Darstellung der beruflichen Tätigkeiten im künstlerischen und nicht-künstlerischen Bereich inkl. Angaben zur Ausbildung; Auflistung der erhaltenen Stipendien und Preise)
- Dokumentation über das bisherige Schaffen
(eine PDF-Datei, max. 10 MB, allfällige Links zu relevanten Video- oder Audioarbeiten sind in der Dokumentation als Hyperlink anzugeben)
- Budget

Förderkriterien

In Ergänzung der [allgemeinen Förderkriterien](#) werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewandt:

- Künstlerische Eigenständigkeit
- Gewinn für künstlerischer Weiterentwicklung
- Dringlichkeit und Motivation: Beurteilt wird die geplante Tätigkeit während des Freiraumbeitrags und das Potenzial für die künstlerische Weiterentwicklung
- Professionalität und Verbindlichkeit der Planung

Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung erfolgt durch die Fachstelle Kultur unter Beizug von Expertinnen und Experten der [kantonalen Kulturförderungskommission](#).



Eingabetermin

31. März (Entscheid Mitte Mai)

31. August (Entscheid Mitte Oktober)

Ausschlusskriterien

Nicht berücksichtigt werden:

- Projekte und Produktionen, die durch Projektbeiträge der Fachstelle unterstützt werden können
- bereits eingereichte Freiraumprojekte
- Berufliche Umschulungen und Ausbildungen
- Recherchen und Reisen für ein konkretes Projekt
- Freiraumbeitragsempfangende können erst nach 3 Jahren wieder ein Gesuch um einen Freiraumbeitrag einreichen.
- Autor:innen können neue Buchprojekte bei den „Werkbeiträgen Literatur“ einreichen. Bei den Freiraumbeiträgen im Bereich Literatur geht es um ausführliche Recherchen und Weiterentwicklungen, welche mehrere literarische Arbeiten stützen und bereichern sollen.